

Verpachtung und Eigenbewirtschaftung im direkten Vergleich

Unterschiede	Verpachtung Jagdausübungsrecht wird verpachtet	Eigenbewirtschaftung Jagdausübungsrecht eigenverantwortlich über angestellten Jäger der Jagdgenossenschaft
	Vor- bzw. Nachteile aus Sicht JG	Vor- bzw. Nachteile aus Sicht JG
Organisationsaufwand für Jagdgenossenschaft	gering	höher
Einfluss der Jagdgenossenschaft	Kein unmittelbares Einwirken auf Gestaltung von Jagdmanagement, Schwerpunktsetzung, etc.	Jagdgenossenschaft „regiert“ über angestellten Jäger unmittelbar in jagdlichen Bereich; Festsetzung der Abschusspläne, jagdbare Tierarten, Fütterung, jagende Personen, etc.
Zeitliche Bindung	Mindestens 9 - ggf. sogar 12-Jahre; in diesem Zeitraum de facto kaum kündbar	Keine; Flexibles Reagieren möglich
Pachteinnahmen	Festgeschrieben, klar kalkulierbar Kein Einblick der JG, wie sich Einnahmen zu Ausgaben verhalten	Variable Einnahmen aus Wildpretvermarktung und Begehungsscheinen; Auszahlung aber ein Jahr verschoben
Gesetzliche Wildschadensersatzpflicht	Zunächst bei Jagdgenossenschaft; über Vertrag aber auf Pächter übertragbar. Kein Risiko JG, Umsetzung Wildschadensregelungen i.d.R. aber sehr unbefriedigend	Schadensersatzpflicht bei JG; Risiko je nach Ausgangslage (Schwarzwild!)
Ausgaben	Keine Ausgaben die durch Entscheidung für Pachtvertrag bedingt sind	Zusätzlich Beitrag zur Berufsgenossenschaft; je nach Ausgestaltung der Begehungsscheine: - Futter - Material Reviereinrichtungen
Wildpretverwertung	Liegt ausschließlich im Verantwortungsbereich des Pächters; keine Kontrolle durch JG, sofern nicht ausdrücklich „Körperlicher Nachweis“ vereinbart	Erlegtes Wild ist zunächst im Eigentum der JG. Körperlicher Nachweis „systemimmanent“. Verkauf/Verwertung kann auf Pirschbezirksnehmer delegiert werden. (Nur) Theoretisch „Verwertungsgewinne“ möglich

JG = Jagdgenossenschaft